



Bierteljährlicher Abonnementsv. in Breslau 6 Mart, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mart 50 Pf. — Inserationsgebühren für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 372. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Mittwoch, den 30. Mai 1888.

## Die Passverordnung für das Reichsland.

Berlin, 29. Mai.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt, daß zu der Passverordnung, die für das Reichsland erlassen ist, weder der Fall Pittauer, noch die Behandlung, die einigen deutschen Studenten in Belfort zu Theil geworden ist, den Anlaß gegeben habe, sondern daß die politischen Verhältnisse im Allgemeinen dahin drängten, die That würden jene beiden vorerwähnten Fälle einer so tief einschneidenden Maßregel eine schwache Begründung gegeben haben. Ob die neu gegebene Begründung ausreichend ist, muß die Zukunft lehren. Das Urtheil über die Maßregel wird man ausschließlich davon abhängig machen müssen, ob sie den erwünschten Erfolg hat. Gegen dieselbe spricht vor der Hand, daß sie in entschieden deutsch und regierungsfreundlich gesinnten Kreisen an Ort und Stelle selbst mit großem Unbehagen aufgenommen worden ist; für dieselbe spricht, daß die Nothwendigkeit, die jetzt bestehenden Zustände in irgend einer Weise abzuändern, gar nicht abzuleugnen ist und daß es sehr schwer ist, einen Vorschlag anderer Art zu machen. Es kann den Franzosen nicht oft genug gesagt werden, daß Elsaß-Lothringen deutsch bleiben wird und daß in dieser Beziehung alle deutschen Parteien völlig einmüthig sind. Man ist in Deutschland sehr geneigt, den französischen Rodomontaden, daß Deutschland auf diese Länder gar kein Recht habe, ein kaltblütiges Lächeln entgegenzusetzen; man weiß eben, daß, wenn es auf einen praktischen Versuch ankäme, man das Recht Deutschlands schon beweisen würde. Psychologisch aber ist ein solches Verfahren vielleicht falsch. Wenn ein italienisches Blatt in Beziehung auf Nizza und Savoyen eine ähnliche Behauptung aufgestellt hätte, würde die ganze französische Presse vor Entrüstung schäumen, und es wird ihr schwer zu begreifen, daß Jemand, der so empfindet wie sie, nicht auch eben so handelt wie sie. Eine so hermeische Passkontrolle zwischen zwei Nachbarstaaten ist in unserem Zeitalter ein geradezu naturwidriger Zustand, das ist nicht zu leugnen. Aber die Thatsachen, durch die sie hervorgerufen wurde, sind gleichfalls naturwidrig gewesen und man kann denselben nicht länger zusehen. Auf die Fälle Pittauer und Belfort lege ich, wie gesagt, ein sehr geringes Gewicht; ein desto größeres auf den niemals völlig ausgeglichenen Fall Schnäbele, der das völkerrechtswidrige Verfahren Frankreichs in einem sehr grellen Lichte erscheinen ließ. Wäre unmittelbar auf die Constatirung dieses Falls eine scharfe Maßregel gleich jener Passverordnung erfolgt, so würde sie ohne Zweifel richtiger verstanden sein. Befreunden kann man sich jedenfalls mit dem Schritte nur, wenn er so heilsame Wirkungen hervorbringt, daß er in nicht zu ferner Zeit wieder zurückgenommen werden kann. Man muß doch zur Ehre des menschlichen Verstandes annehmen, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die französische Modethorheit wieder ein Ende nimmt.

## Deutschland.

Berlin, 29. Mai. [Ueber die Audienz Virchow's beim Kaiser] bringt die „Freis. Ztg.“ folgende Mittheilungen: Unmittelbar nach der Rückkehr nach Charlottenburg empfing der Kaiser den Abgeordneten Virchow in einem Saale des Parterregeschosses. Ueberaus freundlich nahm der Kaiser den Dank Virchow's für die demselben verliehene Auszeichnung entgegen und erkundigte sich mit lebhaftem Interesse nach der ägyptischen Reise Virchow's. Der Kaiser hatte von dessen Erlebnissen, insbesondere von der Verwundung Virchow's auf der Hinreise Mangelnde erfahren. Virchow überbrachte dem Kaiser eine Sammlung von Photographien, welche er an Ort und Stelle von Landschaften, Denkmälern, Inschriften selbst aufgenommen hatte

und die sich auf Gegenden bezogen, welche der Kaiser bei Eröffnung des Suezcanals seiner Zeit selbst besucht hatte. Der Kaiser zeigte sich sehr überrascht, zu hören, daß Virchow vor Jahresfrist das Photographiren erlernt. Der Kaiser ersuchte Virchow, den Hals zu besichtigen, soweit dies äußerlich möglich war. Auch wurde hierbei durch Madenzie die Canüle gewechselt. Virchow hatte bekanntlich den Kaiser seit Februar 1887 nicht gesehen und war überrascht von der Lebhaftigkeit, mit welcher der Kaiser während der Audienz auf alle Aeußerungen Virchow's einging und sich durch Mienen und Bewegungen leicht verständlich zu machen wußte. An den Empfang Virchow's schloß sich die abendliche Consultation der Aerzte an. Nach der Audienz Virchow's beim Kaiser promenierte die Kaiserin in Begleitung Virchow's etwa eine halbe Stunde im Schloßgarten.

[Tages-Chronik.] Der Cultusminister hat, um die auf Erhaltung der historischen Alterthümer gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, ein Schriftchen empfohlen, welches unter dem Titel: „Merkbuch, Alterthümer auszugraben und aufzubewahren“ kürzlich erschienen ist. Das Schriftchen giebt nach kurzem chronologischen Ueberblick über die hauptsächlichsten Arten der vorgeschichtlichen Alterthümer eine Unterweisung in Betreff der wichtigsten, bei Auffindung und Beschreibung derselben zu berücksichtigenden Umstände, alsdann eine Anweisung zur Untersuchung der Fundstätten und eine Anleitung zur Conservirung der Fundstücke sammt Anhang mit Recepten und Fragebogen.

Das letzte verbreitete socialdemokratische Flugblatt, das an Maßlosigkeit der Sprache das Stärkste leistet, hat selbst das Mißfallen der socialdemokratischen Parteileitung erregt; dieselbe soll die „Berliner Genossen“ haben wissen lassen, daß das „Flugblatt so tactlos und ungeschickt als möglich sei“; es fasse die Situation falsch auf und schädige das Parteinteresse. Die „Berliner Genossen“ sind ersucht worden, nur Leute mit gereiftem Urtheil und vollständiger Beherrschung der Sprache mit der Abfassung von Flugblättern zu beauftragen.

Die vier aus der Schweiz ausgewiesenen früheren Leiter des „Socialdemokrat“, Bernstein, Motteler, Schlüter und Tauscher, haben sich vorläufig nach Paris begeben und von dort aus an ihre Bestimmungsgenossen in der Schweiz ein Abschiedsmanifest erlassen.

[Professor Virchow] wurde in der letzten Sitzung der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte lebhaft begrüßt. Wenige Sekunden vor Ablauf des akademischen Viertel betrat Virchow den Saal, wurde von den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern mit lautem Handklatschen bewillkommen und nahm seinen Platz als zweiter Vorsitzender neben Herrn Dr. Reib ein, welcher sofort die Sitzung eröffnete und sich an die Versammlung mit den Worten wandte: „Wir haben in der letzten Sitzung den Einzug in diese schönen Räume (im Museum für Völkerkunde) gefeiert, dieser Einzug erhält aber heute erst die wahre Weihe. Wir sind nicht mehr verwaist, wir sind wieder vereint mit dem Vater der Anthropologischen Gesellschaft, Herrn Geh. Rath Virchow, der zu unserer großen, unaussprechlichen Freude von einer gefährlichen, mühseligen Reise in ferne Lande wieder heimgekehrt ist. Athmete unser Herz schon erleichtert auf, als wir Kunde bekamen, daß unser Freund, der anfänglich nur eine Erholungs- und Vergnügungsbreife unternehmen wollte, allen Gefahren und Drangsalen, die sich ihm entgegenstellten, glücklich entronnen sei und den Boden Europas betreten habe, so ist unsere Freude heute, wo wir ihn wohlbehalten wieder in unserer Mitte sehen, eine innige ungetheilte, und ich glaube, Ihren Gefühlen zu entsprechen, wenn ich dem Heimgekehrten ein herzlich willkommen zurufe.“ — Dieser Ansprache folgte anhaltender Beifall.

[Organisation des Cadettencorps.] Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimmte Ich in Abänderung der Festsetzungen unter 4, 5, 6, 7 und 8 der Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1877, betreffend Organisation und Lehrplan des Cadettencorps, das Folgende: Zu 4. Alljährlich im Frühjahr sind diejenigen Cadetten, welche die Ober-Seconda zur Zu-

friedenheit absolviert haben, sämmtlich zur Porteefährichs-Prüfung zuzulassen. Zu 5. Diejenigen unter ihnen, welche das 17. Lebensjahr vor dem 1. April des laufenden Jahres vollenden und die für den Militärdienst erforderliche körperliche Entwicklung besitzen, werden, sofern sie die Porteefährichs-Prüfung bestehen, zur Veretzung in die Armee als charakterisirte Porteefährichs vorgeschlagen oder beaufs unmittelsbarer Vorbereitung zur Offiziers-Prüfung nach Maßgabe der hierfür gegenwärtig bestehenden Grundzüge in die Selecta des Cadettencorps veretzt. Zu 6. Diejenigen in der Porteefährichs-Prüfung bestandenen Cadetten, welche das unter 5 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Entwicklung noch nicht erreicht haben, werden in die Unterprima des Cadettencorps veretzt. Zu 7. Auf Wunsch der Angehörigen dürfen auch solche der unter 5 genannten Cadetten der Unterprima überwiesen werden, welche sich gut geführt haben und nach ihrer Beantragung Aussicht bieten, dem Unterricht in der Prima mit Nutzen folgen zu können. Zu 8. Diejenigen Cadetten, welche die Unterprima mit Erfolg absolviert haben, sind je nach dem Wunsche der Angehörigen, beziehungsweise je nachdem sie das unter 5 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Entwicklung erreicht haben, entweder zur Anstellung in der Armee — und zwar je nach ihrer Gesamtführung — als patenterie oder charakterisirte Porteefährichs vorgeschlagen, oder beaufs demnachstiger Zulassung zur Abiturienten-Prüfung in die Ober-Prima zu veretzen. In besonderen Ausnahmefällen können sie auch in die Selecta veretzt werden.

Berlin, den 9. Mai 1888.  
In Betretung Seiner Majestät des Kaisers und Königs.  
Wilhelm, Kronprinz.  
Bronsart von Schellendorf.

[Die Lohnbewegung der Berliner Maurer] scheint, nachdem sie längere Zeit durch die polizeiliche Auflösung der Lohncommission und Nichtgenehmigung öffentlicher Maurerversammlungen gestockt hatte, wieder lebhafter in Fluß kommen zu sollen. Mehr als 3000 Maurer strömten der Versammlung zu, welche mit polizeilicher Genehmigung unter Vorsteh des Herrn Großmann Montag Abend im großen Saale von „Sanssouci“ (Kottbuser Straße) stattfand. Das Local mußte wegen Ueberfüllung alsbald geschlossen werden. Maurer Bod erweiterte durch Verlesung einer langen Reihe von Bauten, auf welchen ein Lohn von nur 40—50 Pf. für die Stunde gezahlt wird und außerdem das „Markenhyem“ herrscht, die Mittheilungen, welche über die Lohnverhältnisse schon in zwei früheren Versammlungen gemacht worden waren. Das von dem Redner beigebrachte Material wurde von einigen der eingeladenen Bolitere unterstützt, welche indessen zum Theil den Gesellen selbst die Schuld an der schlechten Löhnung beizumessen. Die Gesellen, so meinte ein Boliter, suchten sich im Gegenwart der Bauherren selbst zu überfüllen und ihre Leistungsfähigkeit auf das Höchste anzuspinnen, unbekümmert darum, ob ihre Kameraden folgen können. Ihm sei es ergangen, daß auf seinem Bau, wo nach seiner Meinung ein Geselle genug gethan, wenn er 630 Steine durchschnittlich pro Tag verarbeitet, 1300 von einem Gesellen verarbeitet worden sind, um sich „lieb Kind“ beim Meister zu machen. Dadurch gerathen die Bolitere selbst in eine bedauerndwerthe Lage. Daß das keine reelle Arbeit sein könne, wisse Jeder. Nach langen Erörterungen gelangte eine längere Erklärung zur Annahme, in welcher die Maurer Berlins verpflichtet werden, dem Aneinander der Löhne sich entgegenzustellen und für den einheitlichen Lohnsatz von 50 Pf. die Stunde einzutreten, und durch welche der am 3. d. Mts. gewählte Ausschuß beauftragt wird, Sammellisten zur Bildung eines Fonds für die Gewerkschaftsbewegung in Umlauf zu setzen.

[Zur Katastrophe im Schauspielhaus] constatirt das „D. Tgbl.“ daß die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Einer der nach der Klinik gebrachten Verletzten im Laufe des gestrigen Tages gestorben sei, unrichtig ist. In der Klinik befinden sich elf Verwundete, von denen sechs der Pflege des Herrn Dr. Kasse, fünf der Obhut des Herrn Dr. Kirchhoff anvertraut wurden. Die Verunglückten in der Abtheilung des letztgenannten Arztes haben meist schwere innere Verletzungen erlitten, doch hofft man, die Patienten am Leben zu erhalten. Von den sechs Kranken der anderen Abtheilung ist Einer besonders schwer veretzt. Denselben haben die niedersinkenden Balken mit voller Wucht auf den Schädel getroffen. Der Armste liegt meist benutzlos, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der nach dem katholischen Krankenhause gebrachte Zimmermann Kerilius aus Köslin, welcher bei der Katastrophe mehrere Rippenbrüche erlitt, hat eine verhältnismäßig gute Nacht verbracht, und sein Befinden ist ein den Umständen nach befriedigendes. Doch kann mit Sicherheit noch nicht gesagt werden, daß Kerilius mit dem Leben davonkommen wird, da die Verletzungen immerhin sehr schwerer Art sind.

## Maren von Westerland. \*)

Novelle von Reinhold Ortman. (8)

Als Felix eines Morgens um die gewohnte Stunde die Kammer betreten hatte und im Begriff war, den Malkasten zu öffnen, erschien Uwe Petersen in der Thür seines anstoßenden Wohnzimmers und sagte mit einiger Verlegenheit:

„Maren wird heute nicht da sein, Herr! Sie ist wieder zu dem Gärtner gegangen.“

Die unerwartete Mittheilung traf den Maler wie ein hinterlistiger Schlag. Er war aufs tiefste bestürzt; aber im nächsten Augenblicke regte sich in seinem Innern doch auch wie heiß aufsteigender Zorn.

„Zu dem Gärtner?“ wiederholte er. „Und ohne mir etwas davon zu sagen? Ich meine doch, daß wir ein festes Abkommen getroffen hatten, welches mindestens bis zur Vollendung meines Bildes in Kraft blieb!“

„So ist es Herr, — und das habe ich ihr auch gesagt; aber sie meinte, das Bild wäre ja fertig, und wenn sie sich einmal was vorgefetzt hat, dann ist eben nichts mehr mit ihr anzufangen.“

Felix bis sich auf die Lippen. Das Bild war in der That fertig, vollständig fertig, und nur zum Schein noch hatte er sich während des letzten Tages damit beschäftigt. Maren hatte ihn also durchschaut und ihm auf die unzweideutige Weise zu erkennen gegeben, daß sie nun nichts mehr mit ihm zu schaffen haben wolle. Das war für seine persönliche Eitelkeit vielleicht nicht minder empfindlich, als für seine Liebe, und in diesem Augenblicke faßte er den unumstößlichen Entschluß, daß dem unwürdigen Zustand ein Ende gemacht werden müsse auf jede Gefahr hin und um jeden Preis.

Als Maren am Abend bei vollem Mondlicht den Heimweg antrat, sah sie den jungen Maler plötzlich an ihrer Seite. Es war zu spät, um einer Begegnung mit ihm auszuweichen, und sie machte dazu auch keinen Versuch. Ruhig erwiderte sie seinen Gruß, und nur ihr ernster Blick schien etwas wie eine Mahnung oder eine Bitte an ihn zu richten. Aber er war nicht mehr ruhig genug, sich durch eine solche stumme Bitte zurückhalten zu lassen, und schon das Beben seiner Stimme mußte ihr die Erregung verrathen, in welcher er sich befand.

„Sie sind vor mir gestochen, Maren,“ begann er ohne alle weitere Einleitung, „und ich habe Sie hier erwartet, um wenigstens die Ursache dieser Flucht zu erfahren. Ist Ihnen meine Person so wider-

wärtig, oder haben Sie einen andern geheimen Grund, mir auszuweichen, als wenn ich es auf Ihr Verderben abgesehen hätte?“

„Warum fragen Sie mich danach?“ erwiderte sie. „Warum legen Sie dem, was ich thue, überhaupt eine so große Bedeutung bei? Sie haben mich für einen Dienst bezahlt, den ich Ihnen leisten sollte, und da Ihre Arbeit nun beendet ist, gehe ich wieder meiner gewohnten Beschäftigung nach — das ist Alles!“

„Nein, das ist nicht Alles, Maren! — Und damit es endlich kein Mißverständnis mehr gebe zwischen uns, frage ich Sie hier, wo uns Niemand sieht, als der Sternenhimmel da oben und der, welcher ihn regiert, ob Sie mir angehören wollen, wenn ich Ihnen Alles zu Füßen lege, was ich besitze, mein Herz, mein Vermögen und meinen Namen?“

„Sie sollten Gott nicht anrufen bei solchen Worten!“ sagte sie, indem sie stehen blieb und ihr Köpfchen höher aufstichtete als sonst. „Halten Sie mich für so thöricht, daß ich nicht durchschaute, wie Sie nur Ihren Spott mit mir treiben wollen?“

„Aber ich schwöre Dir, Mädchen, daß ich Dich heiß und wahrhaftig liebe, und daß ich Dich als ein rechtschaffener Mann zu meinem Weibe machen will, was auch immer die Klatschbasen und die Philister draußen in der Welt dazu sagen mögen! Du kannst jede Bürgschaft von mir fordern, welche nöthig ist, um Dich zu überzeugen, — nur sage mir, daß Du mein sein willst — mein für das ganze Leben!“

Zum ersten Mal, seitdem er in einen Verkehr mit ihr getreten war, glaubte Felix etwas wie ein freundliches Aufsehen auf ihrem Antlitz wahrzunehmen, und dieser wirkliche oder vermeintliche Eindruck seiner stürmischen Werbung erfüllte ihn mit einer so freudigen Gewissheit des Glückes, daß er der süßen Verlockung nicht zu widerstehen vermochte und ihre schöne, schlante Gestalt mit Ungestüm in seine Arme preßte. Wie in einer Betäubung ließ sie es während der Dauer weniger Sekunden geschehen. Dann aber machte sie sich mit sanfter Entschiedenheit los und sagte mit jener klaren und freundlichen Ruhe, die eine der lebenswürdigsten Eigenschaften ihres Wesens ausmachte:

„Ich danke Ihnen für die große Güte, die Sie mir erweisen wollen, und ich glaube Ihnen auch, daß Sie es ehrlich meinen; aber wir wollen nicht erst viele Worte darüber machen — es kann nicht sein!“

Das war eine Antwort, wie Felix sie am allerwenigsten erwartet hatte.

„Es kann nicht sein?“ wiederholte er bestürzt. „Und warum kann es nicht sein, Maren?“

„Weil ich meine Eltern niemals in ihrer Noth verlassen werde, und —“

„Aber, wer spricht auch davon? Sie sollen mit uns gehen, und statt des einen Kindes werden sie künftig deren zwei haben. Wir werden uns irgendwo in einem versteckten Winkel ein stilles Häuschen bauen, und da wird Platz sein für uns Alle.“

„Uwe Petersen ist zu alt, um seine Heimath noch einmal zu verlassen, und sein krankes Weib würde eher sterben, als daß sie es thäte, — noch einmal, Herr, es kann nicht sein.“

„Aber Du kannst doch nicht ewig an das Siechthum dieser Frau gefesselt bleiben, die noch zehn Jahre und darüber leben kann. Willst Du ihnen aus falsch verstandener Dankbarkeit Dein eigenes Glück zum Opfer bringen, ohne daß Ihnen damit geholfen wäre? Sie mögen auf ihrer Insel bleiben, wo sie auch sicherlich am besten aufgehoben sind, und wir werden für sie sorgen, daß ihnen keine Noth und kein Kummer mehr nahe kommen soll. Gerade um ihretwillen mußt Du diese thörichten Bedenken aufgeben, Maren!“

„Und es ist auch nicht um ihretwillen allein,“ sagte sie mit einem traurigen Kopfschütteln; „aber Sie wissen wohl selbst nicht, was Sie da auf sich nehmen wollen! Ich bin ein ganz einfaches Landmädchen, das nichts besitzt und nichts weiß — Sie aber sind ein reicher, vornehmer und kluger Mann, wie bald würden Sie da bereuen, was Sie jetzt gethan!“

Der Maler erging sich in den glühendsten Versicherungen des Gegentheils und bot all seine feurige Beredsamkeit, die ihm jetzt wirklich aus dem tiefsten Herzen kam, auf, um sie andern Sinnes zu machen. Aber von ihren Lippen kam besonnengeachtet keine andere Antwort als das wehmüthige „Es kann nicht sein“ — so daß Felix von einer Art verzweiflungsvollen Zornes befallen wurde.

„Gut denn, Maren,“ sagte er, als sie in die Nähe von Petersen's kleinem Hause gekommen waren. „Ich will heute nicht weiter in Dich dringen, denn ich sehe wohl, daß Du nicht weniger starkköpfig bist, als diese Friesen, in deren Mitte Du aufgewachsen bist. Aber ich kann das unglückselige „Es kann nicht sein“ nicht als Dein letztes Wort ansehen, — Du mußt mir eine andere Antwort geben, und Du wirst es thun, wenn Du zu ruhiger Besinnung gekommen bist über das, was ich Dir gesagt. Kein Lebenswohl also, sondern auf Wiedersehen! Ich werde Dich morgen in der Frühe an dieser nämlichen Stelle erwarten, und dann wird es von Dir allein abhängen, ob wir Beide glücklich oder unglücklich sein werden, denn auch Du würdest es bald bitter beklagen, wenn Du jetzt um einer Laune willen auf Deiner Weigerung beharrst.“

(Fortsetzung folgt.)

\*) Nachdruck verboten.

Die Aufräumungsarbeiten an der Unglücksstätte sind so weit vorge-  
schritten, daß mit der Aufstellung eines neuen Gerüsts begonnen wer-  
den kann.

[Ueber die Panik im Opernhause] berichten Berliner  
Blätter: „Gomods „Margarethe“ wurde vor vollbesetztem Hause gegeben  
und die Vorstellung war bis zum letzten Acte gegeben. Der Vorhang  
rollte in die Höhe, die Kerkereise sollte beginnen. Gretchen (Fräulein  
v. Ehrenstein als Gast) wollte ihre große Arie anfangen — als plötzlich  
Qualm von der Bühne in den Zuschauerraum drang. Die dadurch her-  
vorgehobene Beunruhigung des zahlreich erschienenen Publikums steigerte sich zu  
panischer Berührung, als im Parquet und von den Rängen der Ruf  
„Feuer“ erscholl. Alles sprang von den Sitzen auf und drängte in athens-  
loser Hast den Ausgängen zu, wo sich auch sofort ein Menschenhaufen  
bildete. Da betrat Herr Kropow, im Costüm des Mephistopheles, die Bühne  
und rief mit Stentorsstimme ins Publikum: „Meine Herrschaften, beruhigen  
Sie sich; es hat nichts auf sich, es ist nur blinder Feueralarm.“ Die  
Wahrheit der Worte des Sängers bestätigend, trat gleich darauf auch der  
amirende Ober-Feuerwehmann auf die Scene und erklärte, es sei absolut  
keine Feuersgefahr vorhanden. Herr Capellmeister Kahl hatte die Geistes-  
gegenwart, das Orchester, welches vollständig auf seinen Plätzen geblieben  
war, weiter spielen zu lassen und Fr. v. Ehrenstein intonirte ihre Arie. Auf das  
Publikum verfiel dieses muthige Vorgehen nicht seine Wirkung. Viele  
nahmen ihre Plätze wieder ein, die Mehrzahl zog es jedoch vor, nachdem  
sie schon einmal ihre Plätze verlassen, den Außenraum zu gewinnen. Als  
die Aufregung sich einigermaßen gelegt, ging die Vorstellung vor ziemlich  
geleertem Hause schließlich glücklich zu Ende. — Die königliche General-  
Intendantur giebt folgende Darstellung des Vorfalles: „In der Vorstellung  
von „Margarethe“ erfordert es die Scenerie, daß im 4. Act — Heren-  
tücke — dem Kessel etwas Rauch entsteigt. Während der Sommermonate  
ist seit Jahren dieser Rauch durch Abtreiben eines kleinen entprechenden  
Feuerwerkskörpers erzeugt worden, ohne daß jemals dieses Vorkommniß  
Veranlassung zur Beunruhigung des Publikums gegeben hätte. Als in  
der gestrigen Vorstellung durch irgend eine Luftströmung dieser künstliche  
Rauch auch in die Zuschauerräume drang, brachten einige Theaterbesucher,  
von gänzlich unbegründeter Angst getrieben, das Publikum in panische  
Aufregung. Wenige beruhigende Worte von der Bühne herab, sowie die  
Fortsetzung der Vorstellung bewirkten, daß der besonnenere Theil des  
Publikums ruhig bis zum Schlusse der Oper im Hause verblieb.“

[In dem Proceß gegen Grothmann und Genossen] wegen  
Uebertretung des Vereinsgesetzes wurde die ganze Sitzung am  
Dinstag durch Beweiserhebung, Verlesung von Protokollen, Briefschaften,  
Aufrufen u. s. w. ausgefüllt. Es soll damit der Beweis geführt werden,  
daß die Delegirten auf den Mauercongressen, wiewohl sie in öffent-  
lichen Versammlungen gewährt waren, tatsächlich Vertreter der einzelnen  
Fachvereine waren. Die Angeklagten vertheten gegenüber der Anklage  
nachzuweisen, daß sie nicht als Vertreter der Fachvereine, sondern im Auf-  
trage freier Versammlungen mit einander in Verbindung getreten seien.

[Die Verordnung über den Paßzwang an der französi-  
schen Grenze] wird in den „Hamb. Nachr.“ in folgender Weise zu-  
recht fertigt:

„Um die getroffene Maßnahme, welche für den Fremdenverkehr, wie  
auch für Industrie und Handel in Elsaß-Lothringen von Bedeutung sein  
dürfte, richtig würdigen zu können, wird es gut sein, sich zu vergegen-  
wärtigen, daß der Grenzverkehr in seinem Lande Deutschlands so große  
Ausdehnung besitzt, wie gerade in Elsaß-Lothringen. Am stärksten ist  
dieser Verkehr mit Frankreich. Es erklärt sich dies daraus, daß einerseits  
die Grenzlinie des räumlich kleinen Reichslands gegen Frankreich von  
Luxemburg bis Belfort nicht weniger als 500 Kilometer mißt, und an-  
dererseits in Folge der früheren Zusammengehörigkeit mit Frankreich  
immer noch zahlreiche Bande geschäftlicher und verwandtschaftlicher Natur  
zwischen den beiden Ländern bestehen. Dazu kommt noch, daß in Folge  
der Ereignisse von 1870 sich ein bis jetzt ziffermäßig noch nicht ermittelter,  
aber jedenfalls sehr starker Procentsatz der ursprünglichen reichsländischen  
Bevölkerung in Frankreich niedergelassen hat, während ungefähr zahlreiche  
Franzosen — die Volkszählung von 1885 ergab, daß von den orisa-  
währenden 43 829 Ausländern 20 314 oder 46,35 pCt. der französischen  
Nationalität angehören — auf reichsländisches Gebiet übersiedelten, lauter  
Momente, welche einen ungemein regen Grenzverkehr begünstigen. Leh-  
terer blieb bis vor wenigen Jahren ziemlich unbeachtet, bis immer ge-  
wichtigere Stimmen mit der Behauptung hervortraten, der verzögerte An-  
schluß der reichsländischen Bevölkerung an das Deutschthum sei zum  
großen Theil auf die von außen heringetragene systematische Ver-  
breitung zurückzuführen. Seine Behauptung fand eine Bestätigung  
nicht bloß durch die bekannten Hochverrathsprozesse, sondern auch  
durch den deutschfeindlichen Ausfall der letzten Reichstags-Wahlen

und die im Gefolge derselben aufgetretenen francofeindlichen  
Kundgebungen, wie Ausstößen aufhörtlicher Rufe, Tragen fran-  
zösischer Nationalfarben u. s. w. Namentlich bezüglich der Wahlen  
konnte man sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß durch  
ein wohlorganisiertes Netz von Agenten, welche ihre Instruktionen von  
Frankreich aus erhielten, die Wähler planmäßig bearbeitet wurden. Erst  
jetzt wurde die Regierung gewahr, daß das jahrelang gegen die im Lande  
lebenden oder aus Frankreich kommenden Franzosen geübte System un-  
bedingter Duldung nicht mehr am Platze, sondern eine schärfere Ueber-  
wachung des gesammten Fremdenverkehrs erforderlich sei. Diese Erkennt-  
niß führte dann zu einer Reihe von Magnahmen, wie Ausweisung von  
Persönlichkeiten, denen direct politische Wahlereien nachgewiesen werden  
konnten, Verfolgung von Jagdscheinern an Ausländer, Entfernung derselben  
aus den Vorständen elsaß-lothringischer Vereine und schließlich auch zu der  
bekannteren Verordnung, wonach Franzosen der Aufenthalt im Lande nur  
mit besonderer Genehmigung der deutschen Behörde gestattet wurde. Bald  
traten jedoch einschiedene Thatsachen hervor, aus denen die Unzulänglich-  
keit der getroffenen Magnahmen abgeleitet werden mußte. Ein Theil der  
elsaß-lothringischen Emigration in Frankreich, französischer als die Fran-  
zosen selbst, ließ es sich neuerdings angelegen sein, bei ihrem schriftlichen  
und namentlich auch persönlichen Verkehr mit den in der Heimath zurück-  
gebliebenen Landsleuten immer deutlicher auf den Tag hinzuweisen, der  
die durch den Frankfurter Frieden geschaffene Lage umstürzen werde.  
Anscheinend hat der Boulangerismus nach dieser Seite hin in gewissen Kreisen  
die weitgehendsten Hoffnungen gesetzt. Außerdem ist in zahlreichen Fällen  
festgestellt worden, daß die aus Frankreich kommenden Franzosen die Grenz-  
polizei zu täuschen und sich den von der deutschen Behörde angeordneten  
Bestimmungen über den Aufenthalt im Reichslande zu entziehen wußten.  
Unter solchen Umständen blieb nichts Anderes übrig, als durch Einführung  
des Paßzwanges eine abermalige Verschärfung der Fremdenüberwachung  
eintreten zu lassen.“

### Österreich-Ungarn.

Wien, 28. Mai. [Die Branntweinsteuer.] Der vom  
Abg. Hofrath Meznil erstattete Ausschussbericht über die Spiritus-  
steuer ist nunmehr zur Vertheilung gelangt. Die „N. Fr. Pr.“  
bringt hierüber folgende Mittheilungen:

Nach einer Darstellung über die gegenwärtig bestehenden verschiedenen  
Formen der Branntweinsteuer kommt der Bericht auf die Grund-  
bestimmung des neuen Gesetzes, die Einführung einer Consum-Abgabe mit  
dem doppelten Satze von 35 Fl. und 45 Fl. zu sprechen. Die neue Ab-  
gabe, welche lediglich für den im Inlande consumirten Branntwein auf-  
erlegt wird, sei geeignet, denselben ohne Unterschied gleichmäßig zu treffen,  
werde Steuer-Erleichterungen auf Kosten der Mitconcurrenten ausschließen,  
eine rationellere und billigere Production ermöglichen, den Producenten  
vom Zwange der sofortigen Steuer-Entrichtung befreien, die Steuer auf  
den Consum überwälzen, eine Stabilisirung der Steuersätze bewirken und  
dem Staatshaushalt einen sicheren hohen Ertrag liefern. Gegenwärtig stelle  
sich der Reinertrag aus der Branntweinsteuer in Oesterreich durchschnittlich  
auf 7-8 Millionen Gulden jährlich, in Ungarn durchschnittlich auf  
9½ Millionen Gulden. England beziehe bei einem Steuersatz von 24 Fl.  
per Hektoliter etwa 200 Millionen Gulden, Frankreich bei einem Steuersatz  
von 79 Fl. per Hektoliter 124 Millionen Gulden, Rußland bei einem  
Steuersatz von 148 Fl. per Hektoliter 420 Millionen Gulden, Nordamerika  
bei einem Steuersatz von 127 Fl. per Hektoliter 170 Millionen Gulden.  
In Oesterreich-Ungarn beträgt der normale Steuersatz bisher 11 Fl.,  
thatsächlich aber bei den Fabrikbrennerien 9 Fl. und bei den  
landwirthschaftlichen Brennerien 5 Fl. Dem gegenüber seien aller-  
dings die neuen Sätze von 35 Fl. und 45 Fl. unvermittelt hoch; allein  
Gründe unabwiesbarer Staatsnothwendigkeit rechtfertigen auch die neuen  
hohen Sätze. Als eine Milderung der Härten werden die Bonifikationen  
für die kleinen landwirthschaftlichen Brennerien vorgeschlagen. Uebrigens  
bilden auch die Staffelsätze von 35 Fl. und 45 Fl. eine Begründung für  
die Producenten, indem erwartet werden kann, daß der Marktpreis der  
gesammten Menge des in den Consum übergehenden Alkohols sich nach  
dem höheren Steuersatz richten und den Erzeugern des mit dem niedri-  
geren Steuersatz belegten Alkohols, also hauptsächlich den landwirthschaft-  
lichen Brennerien, die Differenz zwischen den Staffelsätzen zugute kom-  
men werde. Den Fabrikbrennerien, welche fast ausschließlich den Export  
besorgen und gegenwärtig eine verdeckte Ausfuhrprämie von 3 Fl. 10 Kr.  
genießen, wird künftig eine offene Prämie von 5 Fl. bis zu einer jähr-  
lichen Gesammtsumme von einer Million Gulden gewährt werden. Der  
finanzielle Ertrag der neuen Branntweinsteuer würde sich in Oester-  
reich schon bei dem Contingente per 997 458 Hektoliter, welches mit 35 Fl.  
zu versteuern ist, auf eine Bruttoziffer von 34,9 Millionen Gulden stellen,  
wozu der Ertrag der Produktionsabgabe von den Kesselbrennerien und

auch der Ertrag des höheren Steuersatzes kommt; andererseits sind in  
Abfall zu bringen die aus dem Staatshaushalt zu zahlenden Bonifikationen  
für die landwirthschaftlichen Brennerien, ferner die Exportprämien, die  
Bergütung für die Propinationsberechtigungen in Galizien und der Buko-  
wina (bis zum Jahre 1910 eine Million für Galizien und 100 000 Fl.  
für die Bukowina), endlich die erhöhte Regie.

Das Deficit der letzten zehn Jahre vom Jahre 1878 ab beziffert sich  
zusammen mit 338,39 Millionen Gulden. Ohne Berücksichtigung der  
Nachtragsschulden resultirt daher durchschnittlich ein Deficit von 33,83 Mill.  
Gulden per Jahr. Angesichts dieser Abgänge, die voraussichtlich  
nicht so bald eine Herabminderung erfahren dürften, sei es für  
Jedermann einleuchtend, daß der Staat auf eine stabile namhafte Er-  
höhung seiner Einnünfte bedacht sein müsse. Als ein vorzüglich passendes  
Object zur Erzielung höherer Einnünften erscheine der Branntwein. Aller-  
dings wird der Consum dadurch getroffen, allein beim Verbrauche des  
Artikels in geringen Mengen vertheile sich die Steuerlast in wenig  
empfindlicher Weise.

Hofrath Meznil führt nun eine Reihe von Daten über die Spiritus-  
Production an, woraus hervorgeht, daß in Oesterreich-Ungarn ungefähr  
drei Millionen Hektoliter Alkohol erzeugt werden, und zwar so ziemlich  
das gleiche Quantum in Oesterreich und in Ungarn. Die Regierung  
nimmt nur 2,5 Millionen Hektoliter an, wovon 1,28 Millionen Hektoliter  
auf Oesterreich entfallen und 997 458 Hektoliter contingirt werden  
sollen. Hofrath Meznil sucht weiter die Entschädigung der galizischen  
Propinations-Berechtigten zu vertheidigen. Das Propinationsrecht werfe  
in Galizien und der Bukowina dem dortigen landlästlichen Grundbesitze,  
sowie den Städten ein bis Ende 1910 gewährleistetes, aus der üblichen  
Verpackung des ausschließlichen Schankrechtes fließendes bedeutendes  
Propinations-Einkommen ab. Da aber der Haushalt der bezüglichen  
Städte bei den Erfordernissen für zahlreiche Wohlthätigkeits- und  
Bildungs-Anstalten auf diesem Einkommen beruhe, da ferner das  
Propinationsrecht bei Benutzung als Hypothek mit in Rechnung  
gezogen worden sei, so würde die plötzliche Erhöhung der Brannt-  
weinsteuer die beiden Länder härter treffen. Aus diesem Grunde  
gelange man zu dem Antrage, Galizien bis 1910 eine Million  
Gulden und der Bukowina bis 1910 den Betrag von 100 000 Fl.  
jährlich aus dem Ertrage der Branntweinsteuer zuzuwenden. Die Pro-  
duction beider Länder betrage 650 000 Hektoliter; ziehe man davon die  
jährliche Ausfuhr von 150 000 Hektoliter und die voraussichtliche Ab-  
nahme des Consums mit 150 000 Hektoliter in Abzug, so verbleibe ein  
Netz von 350 000 Hektoliter, welcher mit 35 Fl. zu versteuern wäre.

Im Uebrigen sind noch einige Erklärungen des Regierungsvertreter  
anzuführen, welche der Bericht besonders hervorhebt. Der Regierungs-  
vertreter erklärte, daß nach der Absicht der Regierung und im Sinne des  
Gesetzentwurfes benaturirter Spiritus in Verschleiß wird treten  
können, dann, daß der zum Export bestimmte Wein, welchem Alkohol bei-  
gemischt wurde, bis zum Austritte über die Zoll-Linie unter amtlichem  
Verhuf stehen, oder daß der Alkoholzufuhr erst bei dem Austritte amte  
stattfinden wird. Ebenso gebente die Regierung die Exportliquore unter  
amtliche Controle in den für dieselben bestimmten Lagern der Fabrik zu  
stellen. Der Regierungsvertreter befürchtete, daß die für den zu Heil-  
zwecken bestimmten Spiritus vom Sub-Comité beschlossene Steuerfreiheit  
zu vielfachen von den Finanzorganen nur schwer zu verhüten den Defra-  
udationen zu führen geeignet sein werde. Jeder zur Ausfuhr gelangende  
Spiritus wird die Bonifikation erhalten, daher auch der aus landwirth-  
schaftlichen Brennerien zur Ausfuhr bestimmte. In der Durchführung  
vorschrift zum vorliegenden Gesetze werden als Sicherstellung für die  
Borgung der Abgabe nicht bloß Hypotheken, Staatspapiere, sondern wie  
bisher auch Branntweinvorräthe als Faustpfand zugelassen werden. An-  
lässlich der Discussion über § 69 wurde die Erklärung abgegeben, es sei  
selbstverständlich, daß die Regierung mit der Bewilligung zur Errichtung  
von Privat-Freilagern für Branntwein nicht fargen werde.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 30. Mai.

Botanischer Garten. Das seiner Zeit vom Theatermaler  
Schreiber unter Aufsicht des verstorbenen Geheimraths Schöpper  
ausgeschlossen nach in Schlestien gefammelten versteinerten Stämmen, Blatt-  
und Fruchtabdrücken naturgetreu und in Naturgröße gemalte Bild einer  
Landchaft der Steinkohlenperiode ist dem Publikum wieder zur  
Anschauung gestellt. Das etwa 6 Meter breite und 4 Meter hohe Tableau  
sitzt in dem östlichen Anbau des Palmenhauses im Botanischen Garten.  
Die Steinkohlenstämme und Abdrücke, welche dem Entwurf zur Grund-  
lage dienen, sind theils im Botanischen Garten aufgestellt, theils im

## Kleine Chronik.

Inhals Stockhausen feierte, wie bereits gemeldet, am 26. d. M. sein  
vierzigjähriges Sängers-Jubiläum. Die Schüler des Künstlers in Frank-  
furt hatten einen Kreis seiner Freunde zu einem Festacte eingeladen. Der-  
selbe nahm im kleinen Saalbauaal um 11 Uhr seinen Anfang, und ge-  
staltete sich zu einer ebenso stimmungsvollen wie kunstgewebten Feier.  
Das Doppelquartett aus „Glas“, dem Oratorium, in welchem Stock-  
hausen vor 40 Jahren zu Basel das erste Mal öffentlich als Solosänger  
auftrat, gesungen von Schülern des Meisters, die jetzt zum Theil selbst  
wieder anerkannte Oratoriansänger sind, leitete dieselbe ein. Es folgte ein  
allegorisches Festspiel, welches Otto Roquette dem Zwecke geweiht  
hatte, und dessen allegorische Handlung die Muse des heiteren Liebes der-  
jenigen der ersten Gesangsart gegenüberstellte, und den Wettstreit der-  
selben durch einen Tempelhüter Apollon dahin schlichtete, daß die An-  
hänger beider Musen in gleich würdiger Weise dem Gotte und der Kunst  
zu dienen vermögen, wenn sie nur das Schöne, sei es ernst oder heiter,  
in seinem Geiste pflegen. Beide Musen feierten dann den Jubilar als  
einen solchen Priester ihrer Kunst, und der Tempelhüter fügte zum Preise  
der künstlerischen Gesinnung und des hohen Könnens den der künstlerischen  
Thatskraft, von welcher die vierzigjährige Laufbahn des Sängers ein  
Beugniß sei. Auch hier hatten Schüler Stockhausen's die Ausführung über-  
nommen, und zwar neben Fr. Beck seine beiden ältesten Kinder, von  
denen der Sohn Emanuel eine außergewöhnlich schöne und ausdrucks-  
fähige Stimme, ein schönes Erbtbeil von Vater, mit einem schauspielerischen  
Talente verbindet, das seit den ersten Gedenkjahren am Berliner „Deutschen  
Theater“ sich überraschend günstig entwickelt hat, so daß man dem Köhler  
Stadttheater, in dessen Verband der junge Künstler mit nächster Saison  
eintritt, zum Gewinn dieser frischen Kraft gratuliren darf. Vor der auf-  
gestellten Büste des Liedergottes Apoll schloß das Festspiel mit einer Auf-  
scheidung, die zum Vortrag des 23. Psalmes von Franz Schubert überleitete,  
einem Frauenchor, der von 22 Stockhausen-Schülerinnen gesungen wurde.  
Nunmehr trat eine Vertretung der Schülerschaft, bestehend aus den Damen  
Fr. Hermine Spieß und U. Beck, den Herren R. Kaufmann und  
Herborn, vor und überreichte unter einer Ansprache dem verehrten Meister  
eine von A. Lüthi ausgeführte Widmungsurkunde und eine Ehrengabe  
von namhafter Betrage, zu welcher Verehrer des Sängers aus Nah und  
Fern beigetragen haben, mit der Bestimmung, daß sie zur Anschaffung  
eines Concertsitzes benutzt werden soll. Frisch und elastisch erhob sich  
nun der Feiertag. Mit herzlichem Worten dankte er für so viele Beweise  
von Liebe und Anhänglichkeit: sein Heim sei in einem Rosengarten umge-  
wandelt; wenn man ihm sein Erbendasein nach vierzigjähriger mühsamer  
Wanderung zu den Höhen des Alters, also verschönte, wüßte er freilich  
sicherlich — so schloß er mit liebenswürdigem Humor — daß er in zehn  
Jahren seinen Freunden die Feier seines fünfzigjährigen Sängers-Jubiläums  
nicht ersparen könne. Mit freudigem Jubel wurden die Worte begrüßt.  
Als Deputirte der Stadt Basel und des dortigen Gesangsvereins, sowie  
eines Kreises besonderer Freunde des Sängers aus der Zeit vor 40 Jahren,  
da er in diesem Verein zuerst den Glas sang, überreichte Herr Riggan-  
bach von dort eine Votivtafel der Stadt, eine Widmung mit der Ern-  
ennung zum Ehrenmitglied des Basler Gesangsvereins, in welchem Stock-  
hausen seitdem 21 Mal größere Oratorienpartien gesungen habe, und ein  
Geschenk jener Veteranen „an den Sänger der Basler Passion“, be-  
stehend in einem Album mit Nachbildungen der herrlichen Holbein'schen  
Passionsbilder aus dem Basler Museum.

Zur internationalen Kunstausstellung in München schreibt man:  
Auf Einladung des Centralcomité wird Franz v. Lenbach vermittelst  
einer Separatausstellung im Glaspalast die berühmte Sammlung histo-  
rischer Porträts des Besuchern zugänglich machen. Es finden sich darunter  
die letzten Porträts Kaiser Wilhelm, Kaiser Friedrichs, Bismarck's und  
Moltke's, dann ein Porträt König Ludwig's I. von Baiern, Prinz Ludwig  
von Baiern, ferner Gladstone und Minghetti, hervorragende Gelehrte,  
Künstler und Schriftsteller fehlen nicht, wie Dillinger, Richard Wagner,

Franz Liszt, Wilhelm Busch, Dr. Schweninger, Oberländer und Andere,  
deren geistvolle Darstellung und Auffassung in weiten Kreisen das leb-  
hafteste Interesse erregen werden. Außer diesen meist größeren Del-  
egatenden begegnet man Zeichnungen und Pastellen.

Die Springprocession zu Schternach schildert ein Augenzeuge in  
der „N. Fr. Pr.“ folgende Bemerkungen: Am Pfingstdinstag jeden Jahres findet  
in Schternach die „Springprocession“ statt, eine Procession, wie sie groß-  
artig und origineller wohl auf dem ganzen weiten Erdenrund nicht ab-  
gehalten wird. Aus allen Gegenden — Frankreich, Belgien, Lothringen,  
Rheinprovinz, besonders aber aus Luxemburg — strömen Hunderte, ja  
Tausende von Wallfahrern nach dem kleinen luxemburgischen Landstädtchen  
Schternach, das in einem engen Thale an der Sauer, einem Nebenflusse  
der Mosel, gelegen ist. Die Eisenbahnzüge bringen unzählige Menschen-  
massen fröhlich an. Vom frühen Morgen des Pfingstdinstages ist ein  
Leben in den engen Straßen dieses Städtchens, das man nur mit Mühe  
durchzukommen vermag. Auf den benachbarten Stationen wird um einen  
Platz im Coupé gekämpft und viele Reisende nehmen selbst mit einem  
Stehplatz zwischen den Knien der Sitzenden fückend, nur um mitzukommen.  
Hat man sich einen Platz erkämpft, so erblickt man vom Waggonfenster  
aus auf allen Wegen Wanderer, die ihre Schritte nach Schternach lenken.  
Je näher wir dem Städtchen kommen, um so mehr Wanderer werden auf  
allen Landstraßen und Feldwegen sichtbar. Vom Bahnhof ist es kaum  
möglich, nach der Stadt zu gelangen, so find die Straßen — die, neben-  
bei bemerkt, elektrische Beleuchtungsanlagen haben — von Menschen über-  
füllt. Pünktlich um 9 Uhr beginnt nun die „Springprocession“. Dieselbe  
setzt sich von der Sauerbrücke aus in Bewegung. Voran ein Musikkorps,  
dann eine springende und hüpfende, ja, man möchte sagen: tanzende Menge.  
Zimmer fünf oder sechs Personen in einer Reihe, mit den Händen sich  
fassend, tanzen in Polkschritt nach der Musik mehrere Schritte vorwärts  
und dann einige zurück. Eine bestimmte Anzahl von Schritten, wie öfter  
angegeben wird, ist es jedoch nicht. Vor den Theilnehmern jeder Ortschaft  
schreitet eine neue Musik-Capelle einher, jede spielt die eine Weise: „Abam  
hats sieben Söhne, sieben Söhne hatte Abam“, und alle hüpfen in der  
angegebenen Weise nach. Die schrecklichsten Wüsthene sind oft zu hören.  
Vor manchen Gruppen schreitet nur ein einzelner Geiger, Trommler oder  
Flöist einher und entlockt seinem Instrument die größten Wüsthene, aber  
geküßt wird. Andere Theilnehmer sprechen laut Gebete oder singen. So  
zieht ein Zug von ungefähr 16 000 hüpfenden Menschen, in Schweiz ge-  
bade, an uns vorüber. Oft befinden sich unter den Springenden Kranke  
und Alte, die dieser Anstrengung zu erliegen scheinen. Da zervten Eltern  
ihre kranken Kind oder tragen es auf Rücken oder Armen. Der Ein-  
druck, den dieser Zug macht, ist unbeschreiblich. Soll man aus Mit-  
leid weinen über diese Leute, lachen oder sich voll Enttäuschung abwenden?  
Die Theilnehmer selbst scheinen öfter ihre Handlung lächerlich zu finden,  
andere wieder hüpfen ernst an uns vorüber. So bewegt sich der Zug  
durch verschiedene Straßen der Stadt, eine hohe Treppe hinauf nach der  
Pfarrkirche, um auch in dieser unter dem größten Lärm zu hüpfen. Und  
diese Procession ist dem heiligen Willkür, dem Apostel der Friesen, ge-  
weicht, der in Schternach lange gewohnt und dort in der Willkürbruderschaft  
begraben ist. Dieselbe wurde z. B. der französischen Revolution zerstört.  
Man ist jedoch jetzt bald wieder mit ihrem Wiederaufbau fertig, bis zu  
welcher Zeit die Procession alljährlich nach der Pfarrkirche geht, wo sie  
ihre Ende erreicht. Von verschiedenen Leiden sollen die Theilnehmer an  
der Procession befreit werden, besonders vom Pestkatz; außerdem er-  
halten alle Theilnehmer einen vierzigjährigen Ablass. Der Zug braucht  
mehr denn zwei Stunden, um an uns vorbeizuhüpfen. Oft herrscht ein  
wüthes Durcheinander, Ohnmächtige und Kranke müssen fortgetragen  
werden. Geistliche erblickt man im Zuge nur wenige; einige suchen die  
Ordnung aufrecht zu erhalten und Stockungen zu vermeiden. Die Musiker  
selbst müssen oft die vor sich der Tanzenden zu schnellerem Tempo an-  
treiben, und da kann man wiederholt sehen, daß sie selbst ihre Trompete  
auf den Rücken der Tanzenden schwingen, um dieselben zu größerer Eile  
anzuspornen. Die Zuschauer drängen sich in allen Straßen. Kopf an  
Kopf steht die Menschenmenge. Die Fenster der Häuser sind von Neu-

gierigen besetzt, auch viele Priester sehen aus denselben auf die tanzende  
und springende Volksmenge herab. Daß das Städtchen Schternach bei  
diesem Andrang von Menschen das beste Geschäft macht, ist selbstverständlich.  
Alle Wirtschaftshäuser sind vollgeproppelt von Menschen. Kaum ist etwas  
Geschaffenes zu erhalten. Aber auch die Eisenbahnen und die Kirche haben  
reiche Einnahmen. Der Ursprung dieser sonderbaren Procession verliert  
sich im Dunkel des Mittelalters. Niemand kennt die Entstehungsurache.  
Verschiedene Beispiele von wunderbaren Heilungen durch Beteiligung an  
der Procession werden erzählt, doch wissen selbst die bei der Procession  
verkauften Wüsthene davon nichts Glaubwürdiges zu erzählen. Verschie-  
dentlich wurde diese Procession auch von Staatsbehörden verboten, doch  
endlich wieder erlaubt.

Sittenstreng. In Szepesi-György wollte die dort gastirende Ge-  
sellschaft Geroff's Dumas' „Francillon“ zur Aufführung bringen. Am  
Abend geschah es nun, daß kein einziger Mensch an der Kasse erschien, ja  
daß sich selbst die Abkommen fernhielten — so groß war die Furcht der  
tapferen Gekker vor den sittenverderbenden Reden und Thaten Francillon's.

Eine sonderbare Verloosung. In Smolensk sollte kürzlich, wie  
den „Nowosti“ geschrieben wird, eine Braut verlost werden, die „nicht  
mehr jung, aber von ausgezeichneter Sittlichkeit und edler Geburt“ war,  
wie die Ankündigung lautete, welche irgend ein unternehmungslustiger  
Geschäftsmacher vielen Einwohnern zugelaßt hatte. Die Hauptvoraus-  
setzungen dieser originellen Lotterie waren folgende: 1) der Name der zu  
verpielenden Braut muß sich zum Schluß der Verloosung Geheimniß  
bleiben; 2) sie wird für 5000 Rubel verpielt, die insgesamt ihre Wid-  
rigkeit bilden sollen; 3) es sollen 1000 Billets à 5 Rubel verkauft werden;  
4) der Glückliche, auf dessen Billet der Gewinn fallen sollte, muß die  
Braut heirathen und erhält dafür ihre Mitgift. Sollte er selbst die Braut  
nicht heimsühren wollen, so kann er sein Anrecht auf dieselbe irgend  
Jemand sonst übertragen. Sollte andererseits die Braut keinen Gefallen  
an dem Gewinner finden, so kann sie ihm erweisen, muß ihm aber solchenfalls  
2500 Rubel auszahlen. In Anbetracht des Zweckes fanden in Smolensk  
sich viele junge Leute, die für 5 Rubel Loose nehmen wollten, zu ihrem  
Glücke oder Unglücke erfuhr jedoch die Polizei von diesem Unternehmen  
und es wurde verhindert.

Schnell gefreit. Aus Newyork wird der „Frkf. Btg.“ geschrieben.  
Während Chicago, die berühmte Metropole von Illinois, in der Lieferung  
von raschen Geschicklichen und Scheidungen allen anderen Städten der  
Welt bisher den Rang ablieh, kommt jetzt aus den vornehmen Kreisen  
Philadelphia's die Nachricht von einer Heirath, die an Schnelligkeit wider  
alles Dagegenes übertrifft. Ein junger Newyorker, soeben erst in der  
Stadt der Bräutigam zum Besuche angelangt, war von einer fashionablen  
Familie zum Besuche des Theaters eingeladen. Auch eine junge Tochter  
im vollen Alter von sechzehn Jahren wurde mitgenommen, und Cupido  
fügte es, daß die beiden jungen Leuten, die sich nie zuvor gesehen, neben-  
einander zu sitzen kamen. Nach Schluß des ersten Actes, in welchem ein  
Liebespaar (das sich natürlich im letzten Act „trief“) auftrat, erklärte der  
Jüngling dem Braut die Liebe. Nach dem zweiten Act willigte sie  
ein, die Seine zu werden und zu Beginn des dritten Actes flüchteten die  
Liebenden zur großen Eröhrung der Umstehenden miteinander, worauf sie  
sich einer nach dem andern unbemerkt entfernten. Sie hatten einen be-  
kannten Seelforger im Parterre entdeckt, den sie sogleich ins Foyer rufen  
und die Trauung dort auf der Stelle vornehmen ließen. Papier und Feder,  
um den heiligen Act zu verzeichnen, lieferte der Portier; dieser  
Würdige und die respectable Logenfrau unterschrieben sich auch als Trau-  
zeugen. Inzwischen „triefen“ sich auf der Bühne die beiden Liebenden  
und das Stück ging unter rauschendem Beifall zu Ende. Als Papa und  
Mama schon in der Garderobe standen und sich ungeduldig nach den  
jungen Leuten umfahen, schlenderten diese Arm in Arm daher und stellten  
sich den erkaunten Eltern als „Mann und Frau“ vor. Sie waren schneller  
nach zum Ziele gegangen, als jene Liebenden auf den Brettern, die die  
Welt bedeuten.



Versammlung abgerüst. Es liegt in ihrer Absicht, nicht nur die höhere Dividende von 10 Rubeln, sondern auch die Wahl des Herrn Ernst Bertrand, Bruder eines hiesigen Börsenmachers, in den Verwaltungsrath durchzusetzen. Der heutige „Mon. des Int. mat.“ wendet sich gegen letzteres Vorhaben mit dem Bemerken, dass ein in Brüssel anässiges Verwaltungsglied einer russischen Eisenbahn von dem Geschäftsgange der letzteren keine genügende Kenntniss haben könne und sich daher stets in einem untergeordneten Verhältniss zu seinen Amtsgenossen befinden müsse. Zudem sei es höchst zweifelhaft, ob die Belgier die Mehrheit in der Generalversammlung erwirken können, da sie schwerlich die angeblchen 30 000 Actien besitzen, geschweige denn die zur vollen Mehrheit erforderlichen 62 501. Nachdem der Verwaltungsrath von dem Vorhaben der belgischen Gruppe in Kenntniss gesetzt worden war, ist vor einigen Tagen ein hervorragendes Mitglied des Aufsichtsraths der Warschau-Wiener Bahn in Brüssel gewesen und hat mit der hiesigen Gruppe verhandelt. Der Aufsichtsrath verhält sich dem an ihn gestellten Ansinnen gegenüber ablehnend, will aber den belgischen Antheilhabern wenigstens insofern entgegenkommen, als er den hiesigen Banquier Georg Brugman, Inhaber der früheren Firma J. Brugman fils, als neu zu wählendes Aufsichtsrats-Mitglied in Vorschlag bringt. Von dieser Uebereinkunft will indess die bekannte Gruppe nichts wissen und beabsichtigt, in der Hauptversammlung die Wahl Bertrand's durchzusetzen. Die Verhandlungen sind mit der Erklärung abgebrochen worden, dass der gegenwärtige Verwaltungsrath der Bahn, falls Herr Bertrand gewählt würde, seine Entlassung geben würde. Es wird jedenfalls in der General-Versammlung am 1. Juni zu einem heftigen Kampf kommen, dessen Ausgang von der Betheiligung anderer Gruppen abhängt.

**Beleihung von Getreide durch russische Eisenbahnen.** Aus Petersburg wird der „V. Z.“ geschrieben: Der Finanzminister wird bekanntlich dem Reichsrath ein Project hinsichtlich der Bevorschussung von Getreidetransporten durch die Eisenbahnen vorlegen. Die Hauptpunkte dieses Projects sind folgende: 1) Die aus den Eisenbahnkassen zu ertheilenden Vorschüsse werden denselben nach Ertrag des Verpfändungsdocuments von der Staatsbank wieder erstattet werden. 2) Die Vorschüsse werden in Höhe von 60 pCt. des Marktwertes ertheilt werden. 3) Die Eisenbahnen normiren für jede Station und jede Getreidegattung die höchste Vorschussquote in den Grenzen von 60 % der Ortspreise, welche Norm von der Staatsbank bestätigt werden muss. 4) Die Bahngewerke können die Quote ermässigen oder Vorschüsse gänzlich verweigern, falls die Qualität der Waare keine Garantie für die Rückerlangung des Vorschusses bietet. 5) Die Vorschüsse werden innerhalb dreier Tage entweder dem Absender oder dem Empfänger ausgeliefert werden. 6) Der Vorschussstermin wird auf sechs Monate zu dem von der Staatsbank zu bestimmenden Zinsfusse fixirt.

**Saatenstand in Rumänien.** Für Weizen, Raps und Sommergetreide war die Bodenfeuchtigkeit bisher genügend, die Maispflanzen haben sich dagegen nur schwach entwickelt, zum Theil ist die Aussaat sogar nicht aufgegangen. Von einem in den letzten Tagen eingetretenen anhaltenden Landregen erwartet man eine wesentliche Besserung derselben. Raps giebt zu den besten Hoffnungen Anlass.

### Schiffahrtsnachrichten.

**Gross-Glogau, 29. Mai.** [Original-Schiffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passierenden Dampfer und Schiffe vom 25. bis incl. 28ten Mai. Am 25. Mai: Dampfer „Hartlieb“ mit 8 Kähnen, mit 9700 Ctr. Gütern von Stettin nach Breslau. Dampfer „Henriette“ mit 7 Kähnen, mit 11 700 Ctr. Gütern von Stettin nach Breslau. Dampfer „v. Heyden-Cadow“ leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Gross-Glogau“ leer, von do. nach do. Wilhelm Ast, Dyban, leer, von Tschierzig nach Breslau. 8 Kähne mit 15 500 Ctr. Gütern von Breslau nach Stettin. Am 26sten Mai: Dampfer „Fürstenberg“ mit 6 Kähnen, mit 12 300 Ctr. Gütern von Stettin nach Breslau. Dampfer „Breslau“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Anna“ mit 2 Kähnen, mit 4 500 Ctr. Gütern von do. nach do. Dampfer „Christian“ mit 2 Kähnen, mit 3 100 Ctr. Gütern von do. nach do. Dampfer „Max“, Glogau, mit 100 Gütern von do. nach do. Sebastian Drzemala, Kl.-Debern, mit 1100 Ctr. Gütern von Glogau nach Breslau. Am 27. Mai: Dampfer „Löbel“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Albertine“ mit 1 Kahn, mit 1 500 Ctr. Gütern von do. nach do. Dampfer „Prinz Heinrich“ mit 1 Kahn, mit 1 700 Ctr. Gütern von do. nach do. 23 Kähne mit 42 300 Ctr. Gütern von do. nach do. 10 Flösse mit 39 Boden von do. nach do. Am 28. Mai: Dampfer „Frankfurt“ mit 7 Kähnen, mit 12 100 Ctr. Gütern von Stettin nach Breslau. Dampfer „Adler“ mit 5 Kähnen, mit 8 800 Ctr. Gütern von do. nach do. Dampfer „Alfred“ mit 7 Kähnen, leer, von do. nach do. Dampfer „Marschall Vorwärts“, leer, von do. nach do. Dampfer „Bertha“, Glogau, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Elisabeth“, mit 50 Ctr. Kleesamen von do. nach do. 15 Kähne mit 28 150 Ctr. Gütern von do. nach do. 10 Flösse mit 40 Boden von do. nach do.

### Litterarisches.

**Geschichte des römischen Kaiserreichs** von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Egyptens bis zum Einbruche der Barbaren von Victor Duruy. Uebersetzt von Professor Dr. Gustav Herzberg. Mit circa 2000 Illustrationen. 72.-74. Heft. Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig. — Wiederum sind drei Hefte von dem groß angelegten Werk erschienen. Es entfallen dieselben folgende Capitel: Caracalla (2. Heft 211 bis 8. April 217). Verleumdung des römischen Bürgerrechts an alle freien Einwohner des Reichs, Macrinus (im April 217 bis zum 8. Juni 218) und Elagabal (8. Juni 218 bis 11. März 222). Alexander Severus. I. Reaction gegen die letzte Regierung. Mammaea und Ulpian. Der Staatsrath des Kaisers. Güte und Frömmigkeit, Pietät und Schwäche des Alexander Severus. Die Arjakiden-Feldzüge gegen die Perfer und die Germanen. Tod des Alexander Severus. Auch diese Lieferungen sind mit hochinteressanten Abbildungen reichlich geschmückt; namentlich feffeln die verschiedenen Bauten des Caracalla den Beschauer.

Im Verlage von Franz Vahlen in Berlin ist der in dem Reichs-Justizamt ausgearbeitete „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, nebst Begründung und einer Anlage, enthaltend die Gesetze über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Baiern, Oesterreich, Schweiz, England, Belgien, Frankreich und Italien, erschienen. — Bei der eingreifenden Bedeutung, welche der Reform für die fernere Entwicklung des gesammten Genossenschaftswesens beizulegen ist, und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit vieler dabei in Betracht kommender technischer Fragen, kann dieser Entwurf vor seiner Erhebung zum Gesetz nicht eingehend genug geprüft werden, und deshalb wird das ersichtliche Werk Allen willkommen sein, welche zu sachlicher Kritik berufen und verpflichtet sind. Wenn auch der Entwurf bereits der Begutachtung durch eine Konferenz von Sachverständigen unterzogen worden ist, so bleibt derselbe doch in verschiedenen wesentlichen Punkten noch weit hinter den Forderungen zurück, welche die Genossenschaften an das neue Gesetz als das Ergebnis langjähriger Praxis stellen müssen, wenn sie sich nicht einer unversöhnlichen Unterlassungssünde schuldig machen wollen. Diese Forderungen in bestimmte und begründete Form zu bringen, wird die Aufgabe aller genossenschaftlichen Versammlungen in diesem Jahre sein, und dazu ist das Material, wie es in dem in Rede stehenden Werke zusammengestellt ist, unbedingt erforderlich.

**Aus neuer Zeit.** Poetien von Friedrich Ruft. Breslau, Verlag von Victor Zimmer. 1888. — Poetische Ergüsse eines unbekanntem Autors werden immer mit — meist berechtigtem — Misstrauen aufgenommen. Um so mehr freuen wir uns, diesem Bändchen nicht nur abergerudete Formwörter nachzulesen zu können, sondern von einer ganzen Reihe wirklich inhaltvoller Dichtungen berichten zu dürfen, als deren Krone wir „Der Stammisch“ in humoristischer Hinsicht und „Geisterfahrt“ in romantischer Richtung hervorheben. Das Werk ist elegant und hübsch ausgestattet und dürfte Vielen eine angenehme Lectüre gewähren.

Der Verlag der bekannten Leipziger Illustrierten Zeitung (F. J. Weber, Leipzig) hat eine Extranummer der genannten Zeitschrift zum Besten der Ferien-Colonien veranstaltet. Textlicher Inhalt wie Illustrationen des 40 Folioseiten starken Festes sind für die Jugend berechnet und dem Verständnis und Geschmack der jungen Welt angepasst. Die ausgezeichneten Bilder werden in ihrer natürlichen Frische und Anmuth sicher großen Beifall finden, besonders hervorheben möchten wir das von romantischem Zauber überzogene Bild „Grabstätte der Königin Waldbild“, die Illustration zu der rührenden Geschichte von der „Königin Waldbild“. Alle die Erzählungen, welche uns diese hübsche Extranummer der Illustrierten Zeitung bietet, sind in findlichem Tone gehalten und werden auch von „Alten“ mit vielem Vergnügen gelesen werden. Hoffentlich findet das Fest viele Käufer, was in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes sehr zu wünschen wäre.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**A. Reichsgerichts-Entscheidungen.** Die Befragung eines Schuldners, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, in Folge übermäßigen Aufwandes wegen Banferott hängt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafs., vom 6. März 1888, nicht von dem Nachweis eines unfürsorglichen Zusammenhanges zwischen dem Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand und der Zahlungseinstellung ab, ebensowenig ist der Nachweis der Vorhersehbarkeit einer solchen Zahlungseinstellung für den Schuldner zur Zeit des getriebenen Aufwandes erforderlich; auch einzelne, außer Verhältnis zu seinen Vermögensverhältnissen stehende Ausgaben genügen zur Feststellung des übermäßigen Aufwandes. — Der Handwerker T. zu B. bei Cüstrin war im Herbst 1886 mit seiner Frau, mit der er in funderlofer Ehe lebt, nach Berlin gefahren, hatte dort seiner Frau einen Pelzmantel für 85 Mark und ein Kleid für 85 Mark gekauft, außerdem zur Fahrt und dem Aufenthalt in Berlin 100 Mark verbraucht.

Auch hatte er für sein im Geschäft gebrauchtes Pferd einen Baum mit Silberbeschlag für 32 Mark gekauft. Einige Zeit später stellte T. seine Zahlungen ein, und es wurde gegen ihn Anklage wegen Banferotts in Folge übermäßigen Aufwandes erhoben. Die Strafkammer verurtheilte ihn, indem in den hervorgehobenen Ausgaben „Aufwand“ gefunden wurde, weil sie weit über dasjenige hinausgehen, was in den Kreisen derartig Handwerker — der Angeklagte war zur Steuer nur von 1200 M. Einkommen und Gewerbebetrieb veranlagt — überhaupt und speciell in B. üblich ist; auch wurden die vorausgabten Summen für übermäßige erachtet, weil das Maß übersteigend, welches der Angeklagte bei seiner oben näher dargelegten Vermögenslage einzuhalten Veranlassung hatte. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführt: „... Einzelne Ausgaben sind als übertriebener Aufwand hervorgehoben. Daß ihnen besondere, das Uebliche nicht erreichende Minderungen gegenüber gestellt werden könnten, worauf die Revisionschrift zu deuten scheint, ist vom Angeklagten vor dem ersten Richter nicht geltend gemacht. Vom ersten Richter ist offenbar davon ausgegangen, daß, abgesehen von den oben hervorgehobenen Ausgaben, der Angeklagte seinen Verhältnissen entsprechend gelebt hat. Daß er auch dabei eher über die selben gelegentlich hinausgegangen, als dahinter zurückgeblieben sei, läßt der erste Richter insofern als nicht unwahrscheinlich erkennen, als er den abendlichen Besuch des Angeklagten mit seiner Ehefrau in öffentlichen Localen unter Trinken von Wein hervorhebt. Den Nachweis eines unfürsorglichen Zusammenhanges zwischen dem Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand und der Zahlungseinstellung fordert das Gesetz in § 210 der Civilordnung nicht; ebensowenig den Nachweis der Vorhersehbarkeit einer solchen Zahlungseinstellung für den Schuldner zur Zeit des getriebenen Aufwandes.“

### Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Bertha Curdis, Herr prakt. Arzt Carl Samwitz, Langenbielau.  
Verbunden: Herr Lieutenant Carl Brenke, Fr. Emily Moser, Berlin. Herr Reg.-Assess. Ernst Kreyher, Fr. Elisabeth Urban, Herford-Berlin. Herr Prem.-Lt. Alexander Torgany, Fräulein Frieda Brühllein, Lampersdorf.  
Geftorben: Frau Natalie von Otto, geb. v. Wagners, Ploffen bei Weizen a. E.

### Das Allerneneuste

von Kragen und Umhängen in Perlen und Chenille, Cricot-Tailen und Blousen, à 2, 3, 4, 6-10 M., seidene Handschuhe, à 50, 60, 70, 80-100 Pf., Damen- u. Kinderschürzen, in 200 Dessins, [5991] empfiehlt sehr billig  
**Wilhelm Prager,** Ring 18.

### Adressen

sämmtl. Rittergutsbes., Gutsbes. u. Bäcker, welche in dem Handbuch für die Provinz Schlesien aufgeführt sind, auf gummirtem Papier für 7 M. 50 Pf. zu haben in der Exped. Herrnstr. 20.

### Angewommene Fremde:

|  |  |   |
|--|--|---|
| Hôtel weisser Adler, Schönebr. 10/11.              | Kraus, Wittsch., Rath u. Stgtsbes., Maszistrieb. | Scheller, Masch.-Inspector, Borsigwerk. |
| Henzschelle Nr. 201.                               | Sich, Kfm., Mannheim.                            | Abler, Rechtsanw., Strehlen.            |
| Gräfin Wittberg, n. Comtesse, auf Wobslau.         | Suth, Kfm., Halle a. S.                          | Fr. Kühnel, Neubrandenburg.             |
| v. Nebert, Oberst, n. Gem. u. Tochter, Krotoschin. | Larkin, Kfm., London.                            | v. Rebei, Kfm., n. Sohu, Stettin.       |
| v. Kaufmann, Privatier, n. Gem., Hannover.         | Werberg, Kfm., Prosnitz.                         | Reuner, Reg.-Assess., Breslau.          |
| Ballhorn, Amstichter, Sealfeld.                    | Hajsch, Kfm., Mannheim.                          | Klewis, Rent., Berlin.                  |
| Krausmann, Kfm., Berlin.                           | Schoh, Dir., Brieg.                              | Leunich, Kfm., Troppau.                 |
| Säfels, Kfm., Paris.                               | Fr. Rehnitz n. E., Reisse.                       |   |
| Rambach, Director, Stettin.                        | Baronin v. Wubdenbrock n. Tochter, Wischdorf.    |   |
| Kranitz, Prof., Travemünde.                        | Rey, Kfm., Köln a. Rh.                           |   |
| Beuthien, Schiffs-Capitän, Travemünde.             | Schmidt, Kfm., Magdeburg.                        |   |
| Her, Kfm., Berlin.                                 | Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18.        |   |
| Regnowsky, Kfm., Kalisch.                          | Kranitz, Prof., Travemünde.                      |   |
| Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.                | Neutjen, Schiffs-Capitän, Travemünde.            |   |
| Fr. Dietrichhoff, Berlin.                          | Alter, Kfm., Berlin.                             |   |
|  | Regnowsky, Kfm., Kalisch.                        |   |
|  | Helm, Kfm., Berlin.                              |   |
|  | Schubert, Kfm., Poln.-Lissa.                     |   |
|  | Fr. v. Steinkeller, Jürischaus.                  |   |

### Courszettel der Breslauer Börse vom 30. Mai 1888.

| Wechsel-Course vom 30. Mai.                |                      | Ausländische Fonds.                                     |  | Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien. |               |
|--|----------------------|---|--|---|---------------|
| Amsterd. 100 Fl.                           | 2 1/2 kS. 168,90 B   | Oest. Gold-Rente  | 4 88,40 B                                      | Börsen-Zinsen 4 Percent.  | —             |
| do.  | do. 2 M. 168,00 G    | do. Silb.-R.J.J.  | 4 64,40 B                                      | Dividenden 1886-1887.   | —             |
| London 1 L. Strl.                          | 3 kS. 20,41 bz       | do. do. A.O.  | 4 64,80 G                                      | Br. Wsch. St. P.  | 1 1/2 2 1/2   |
| do.  | do. 3 M. 20,31 B     | do. do. kl.   | —  | Dortm.-Enschd.  | 2 1/2 2 3/4   |
| Paris 100 Frs.                             | 2 1/2 kS. 80,60 G    | do. Pap.-R.F.A.   | 4 1/2 —  | Lüb.-Büch.-E.-A   | 7 7 1/4       |
| Petersburg                                 | 5 kS. —              | do. do.   | 4 1/2 —  | Mainz Ludw.gh.  | 3 1/2 4 1/2   |
| Warsch. 100 SR.                            | 5 kS. 172,90 B       | do. Loose 1860  | 5 111,50 G                                     | Marienb.-Mlw.   | 1 1/4 1       |
| Wien 100 Fl.                               | 4 kS. 160,75 G       | Ung. Gold-Rent.   | 4 77,85 bz                                     | *) Börsenzinsen 5 Percent.                                      | —             |
| do.  | do. 4 M. 159,75 G    | do. do. kl.   | 4 —  |   | —             |
| Inländische Fonds.                         |                      | Inländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.           |  | Bank-Actien.  |               |
| D. Reichs-Anl.                             | 4 108,00 bzG         | 108,10 B  | do. Pap.-Rente                                 | 5 68,40 B   | 68,60 B       |
| do. do.                                    | 3 1/2 102,30 bzB     | 102,30 bzB  | do. do. kl.                                    | 5 —   | —             |
| Prss. cons. Anl.                           | 4 107,90 G           | 107,75 bzG  | Krak.-Oberschl.                                | 4 100,00 B  | 100,00 B      |
| do. do.                                    | 3 1/2 102,95à3,10 bz | 103,10 B  | do. Prior.-Act.                                | 4 —   | —             |
| do. Staats-Anl.                            | 4 —                  | —   | Poln. Liq.-Pfdb.                               | 4 46,30à40 bzB  | 46,80 B       |
| do. -Schuldsch.                            | 3 1/2 100,90 B       | 100,70 G  | do. Pfandbr.                                   | 5 51,90 bz  | 52,20 bzG     |
| Prss. Pr.-Anl. 55                          | 3 1/2 —              | —   | do. do. Ser. V.                                | 5 —   | —             |
| Bresl. Stdt.-Anl.                          | 4 104,10 G           | 104,10 G  | Russ. Bod.-Cred.                               | 4 1/2 82,00 B   | 82,00 B       |
| Schl. Pfdb. alt.                           | 3 1/2 100,80 G       | 100,90 B  | do. 1877 Anl.                                  | 5 —   | —             |
| do. Lit. A.                                | 3 1/2 100,85à90 bz   | 100,85à90 bzB   | do. 1880 do.                                   | 5 78,25 bzG   | 78,70 G       |
| do. Lit. C.                                | 3 1/2 100,85à90 bz   | 100,85à90 bzB   | do. do. kl.                                    | 4 —   | —             |
| do. Rusticale.                             | 3 1/2 100,85à90 bz   | 100,85à90 bzB   | do. 1883 do.                                   | 6 105,50 G  | 105,75 G      |
| do. afdl. ....                             | 4 102,50 G           | 102,50 G  | do. Anl. v. 1884                               | 5 92,30 G   | 92,75 bzB     |
| do. Lit. A.                                | 4 102,50 G           | 102,50 G  | do. do. kl.                                    | 5 92,30 G   | —             |
| do. do.                                    | 4 1/2 102,90 G       | 102,90 G  | Orient.-Anl. II.                               | 5 51,00 G   | 51,90 bz      |
| do. Rustic. II.                            | 4 102,50 G           | 102,50 G  | Italiener .....                                | 5 96,80 B   | 96,80 B       |
| do. do.                                    | 4 1/2 102,90 G       | 102,90 G  | Rumän. Obligat.                                | 6 104,40 bzG  | 104,40 G      |
| do. Lit. C. II.                            | 4 102,50 G           | 102,50 G  | do. amort. Rente                               | 5 91,70 bz  | 91,70 bz      |
| do. do.                                    | 4 1/2 102,90 G       | 102,90 G  | do. do. kl.                                    | 5 92,25 bz  | 92,10 bz      |
| do. Lit. B.                                | 3 1/2 —              | —   | Türk. 1865 Anl.                                | 1 conv. 14,10 G   | conv. 14,10 G |
| Posener Pfdbr.                             | 4 102,50 bzB         | 102,50à40 bz  | do. 400Fr.-Loos.                               | — 35,50 bz  | 35,50 G       |
| do. do.                                    | 3 1/2 100,25 bz      | 100,25 bzB  | Egypt. Stts.-Anl.                              | 4 80,90 bz  | 81,00 B       |
| Centralandsch.                             | 3 1/2 —              | —   | Serb. Goldrente                                | 5 —   | —             |
| Rentenbr., Schl.                           | 4 104,40 G           | 104,40 G  | Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. |   |               |
| do. Landescht.                             | 4 —                  | —   | Br.-Schw.-Fr.H.                                | 4 1/2 103,40 B  | 103,35 G      |
| Schl. Pr.-Hilfsk.                          | 4 102,30 G           | 102,25 G  | do. do. K.                                     | 4 103,40 B  | 103,35 G      |
| do. do.                                    | 3 1/2 100,60 bzG     | 100,40 B  | do. 1876                                       | 4 103,40 B  | 103,35 G      |
| Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.        |                      | Oberschl. Lit. D. <td>4 103,40 B</td> <td>103,40 G</td> |  | 4 103,40 B  | 103,40 G      |
| Schl. Bod.-Cred.                           | 3 1/2 98,90 G        | 98,95 bz  | do. Lit. E.                                    | 3 1/2 100,90 bz   | 100,80 G      |
| do. rz. à 100                              | 4 102,10 B           | —   | do. do. F.                                     | 4 103,40 B  | 103,40 G      |
| do. rz. à 110                              | 4 1/2 112,10 B       | 112,10 B  | do. do. G.                                     | 4 103,40 B  | 103,40 G      |
| do. rz. à 100                              | 5 104,00 G           | 104,00 G  | do. do. H.                                     | 4 103,65 bz   | 103,40 G      |
| do. Communal.                              | 4 102,60 G           | 102,60 B  | do. 1873                                       | 4 103,40 B  | 103,40 G      |
| Goth. Gr.-Cr.-Pf.                          | 3 1/2 —              | —   | do. 1874                                       | 4 103,40 B  | 103,40 G      |
| Obligationen industrieller Gesellschaften. |                      | do. 1879 <td>4 1/2 104,25 B</td> <td>104,00 B</td>      |  | 4 1/2 104,25 B  | 104,00 B      |
| Brsl. Strsb. Obl.                          | 4 —                  | —   | do. 1880                                       | 4 —   | —             |
| Dnrsmkh. Obl.                              | 5 —                  | —   | do. 1883                                       | 4 —   | —             |
| Henckel'sche                               | —                    | —   | do. 1888                                       | 4 —   | —             |
| Part.-Obligat. . .                         | 4 1/2 —              | —   | R.-Oder-Ufer                                   | 4 103,50 B  | 103,40 G      |
| Kramsta Oblig.                             | 5 101,00 B           | 101,00 B  | do. do. II.                                    | 4 103,50 B  | 103,40 G      |
| Laurahütte Obl.                            | 4 1/2 103,75 G       | 103,90 G  | B.-Wsch.P.-Ob.                                 | 5 —   | —             |
| O.S. Eis. Bd. Obl.                         | 5 106,25 G           | 106,50 G  | Fremde Valuten.                                |   |               |
| T.-Winckl. Obl.                            | 4 101,30 G           | 101,30 bzB  | Oest. W. 100 Fl.                               | — 161,00 bz   | 161,00 bz     |
|  |                      |   | Russ. Bankn. 100 SR.                           | — 170,75 bz   | 172,75 bz     |

### Breslau, 30. Mai. Preise der Cerealien.

| Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation. |            |               |       |               |       |
|---|------------|---------------|-------|---------------|-------|
| gute  |            | mittlere      |       | gering.       |       |
| höchst niedr.                                   |            | höchst niedr. |       | höchst niedr. |       |
| Weizen, weisser                                 | 18 — 17 80 | 17 60         | 17 10 | 16 80         | 16 60 |
| Weizen, gelber                                  | 17 90      | 17 70         | 17 20 | 17 —          | 16 80 |
| Roggen .....                                    | 12 50      | 12 30         | 12 10 | 11 80         | 11 30 |
| Gerste .....                                    | 13 50      | 13 —          | 12 50 | 11 50         | 11 —  |
| Hafer .....                                     | 11 80      | 11 60         | 11 40 | 11 20         | 11 —  |
| Erbsen .....                                    | 14 50      | 14 —          | 13 50 | 13 —          | 11 50 |

### Breslau, 30. Mai. [Amtlicher] Produkten-Börsen-Bericht.

Roggen (per 1000 Kilogramm) niedriger gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine — per Mai 127,00 Br., Mai-Juni 127,00 Br., Juni-Juli 127,00 bez., Juli-August 130,50 bez., September-October 133,00 Gd., October-November 136,00 Br.  
Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Mai 119,00 Gd., Mai-Juni 119,00 Gd., Juni-Juli 119,00 Gd., Juli-August 121,00 Br., September-October 123,00 Br.  
Rübel (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm — per Mai 48,00 Br., Mai-Juni 48,00 Br., September-October 48,50 Br.  
Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine — Mai 51,20 Gd., 70er 31,60 Gd., Mai-Juni 51,20 Gd., 70er 31,60 Gd., Juni-Juli 51,20 Gd., Juli-August 52,00 Gd., August-September 52,80 Br., September-October 53,40 Br.  
Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.  
Kündigungsscheine für den 31. Mai: Roggen 127,00, Hafer 119,00, Rübel 48,00 Mark.  
Spiritus-Kündigungsscheine (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 30. Mai: 50er 51,20, 70er 31,60 Mark.

### Magdeburg, 30. Mai. Zuckerbörsen.

| 29. Mai.                   |             | 30. Mai.    |             |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Rendement Basis 92 pCt.    | 22,75-23,00 | 22,75-23,00 | 22,75-23,00 |
| Rendement Basis 88 pCt.    | 21,50-21,90 | 21,50-21,90 | 21,50-21,90 |
| Nachprodukte Basis 75 pCt. | 16,00-18,20 | 16,00-18,20 | 16,00-18,20 |
| Brod-Raffinade f. ....     | 29          | 29          | 29          |
| Brod-Raffinade II. ....    | 26,50-28,00 | 26,50-28,00 | 26,50-28,00 |
| Gem. Melis I. ....         | 25,75       | 25,75       | 25,75       |